

**K 7.1.5 Kunstgegenstände der Kirchenstiftungen; hier: Herausgabe von (Kunst-)Gegenständen, Inventarisierung, Überlassungsvertrag****K 7.1.5**

In letzter Zeit häufen sich Fälle, in denen Kirchenstiftungen wertvolle Gemälde, Kirchengereäte, Figuren, Möbel u. ä. an Restauratoren usw. zum Zwecke einer fachgerechten Aufbewahrung, Deponierung, Ausstellung oder zur Renovation herausgeben.

Oftmals werden diese Gegenstände ohne Quittung, Übergabenederschrift oder Vertrag ausgehändigt.

Zur Sicherung und Dokumentation dieser Gegenstände ist es künftighin unabdingbar, daß vor jeder beabsichtigten Herausgabe

- a) das Diözesanbauamt Augsburg darüber informiert,
  - b) das Objekt fotografisch und maßlich festgestellt und
  - c) ein entsprechender Überlassungs- oder Leihvertrag abgeschlossen wird.
- Ansprechpartner dazu ist in jedem Falle das Diözesanbauamt Augsburg, Kunstreferat. Das Diözesanbauamt inventarisiert das zur Veränderung anstehende Objekt und erstellt einen Überlassungs- oder Leihvertrag mit Übergabenederschrift. Ggf. ist auch eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Erst danach darf der Gegenstand verändert bzw. herausgegeben werden. Selbstverständlich dürfen als Vertragspartner nur zuverlässige und fachlich kompetente Firmen oder Institutionen in Frage kommen.

(Abl. 1990 S. 96)